



Rathaus Umschau

Montag, 29. Dezember 2025

Ausgabe 246

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Feuerwerk zum Jahreswechsel: Diese Regeln gelten in München	2
› Christbäume richtig entsorgen	3
› Wettbewerb „Münchner Daten-Schmankerl gesucht“	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Meldungen

Feuerwerk zum Jahreswechsel: Diese Regeln gelten in München

(29.12.2025) Die Stadt München setzt auch dieses Jahr zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt Feuerwerks- und Böllerverbote durch.

An Silvester dürfen in der Fußgängerzone, einschließlich Marienplatz und Stachus, sowie auf dem Viktualienmarkt keine Feuerwerkskörper mitgeführt und gezündet werden. Das Verbot gilt vom 31. Dezember 2025, 21 Uhr, bis 1. Januar 2026, 2 Uhr. Da in der Altstadt in den vergangenen Jahren bis zu 20.000 Menschen zu spontanen Silvesterfeierlichkeiten zusammenkamen, existiert dort eine besondere Gefahrenlage, die ein solches Verbot rechtfertigt. Wunderkerzen und Tischfeuerwerk sind erlaubt. Anwohner*innen dürfen Pyrotechnik in ihre Wohnung oder von ihrer Wohnung in einen Bereich außerhalb der Verbotszone transportieren.

Zusätzlich besteht an beiden Tagen ganztätig ein Böllerverbot innerhalb des Mittleren Rings, wobei hier pyrotechnische Gegenstände mit ausschließlicher Knallwirkung verboten sind. Feuerwerke wie Raketen, Batterien und Fontänen sind erlaubt. Die Regelung basiert auf dem Sprengstoffgesetz, das es Kommunen erlaubt, das Böllern in dicht besiedelten Gebieten zu verbieten.

Zum Jahreswechsel 2025/2026 gilt außerdem erstmals ein Feuerwerksverbot im näheren Umgriff des Tierparks Hellabrunn. Dieses zielt auf den Schutz des besonderen Tierbestands, den es im Interesse der Artenvielfalt und im Hinblick auf zukünftige Generationen zu sichern gilt.

Einen Überblick über alle Regeln bietet die Website der Stadt unter www.muenchen.de/veranstaltungen/feuerwerk-silvester-2025-2026-regeln-boeller-verbot. Außerdem wird die Bevölkerung in den kommenden Tagen unter anderem über Bildschirme in U-Bahnhöfen zu den Verbotszonen informiert. Verstöße werden mit Bußgeldern geahndet.

Eine gesetzliche Grundlage für Kommunen, die Verbotszonen auszuweiten, beispielsweise auf den Bereich des Tierheims, oder ein generelles Abbrennverbot von Pyrotechnik im gesamten Stadtgebiet zu erlassen, existiert derzeit nicht. Die Landeshauptstadt München hat wiederholt an den Gesetzgeber appelliert, Städten und Gemeinden entsprechende Möglichkeiten zu geben. Die Stadt bittet deshalb alle Bürger*innen, verantwortungsvoll mit privatem Feuerwerk umzugehen.

Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller: „Silvester ist zum Feiern da. Doch in der Vergangenheit kam es in der Altstadt und im Bereich des Tierparks Hellabrunn zu gefährlichen Situationen. Die Ausweitung des Feuerwerksverbots soll Menschen und Tieren einen sicheren Jahreswechsel ermöglichen.“

Edwin Grodeke, Leiter des Kommunalreferats und 1. Werkleiter der Märkte München: „Der besondere Reiz des Viktualienmarkts liegt in seiner historischen Struktur mit kleinen Gassen und dicht beieinanderstehenden Ständen. Genau diese Gegebenheiten bergen jedoch Risiken, wenn Feuerwerkskörper gezündet werden: Fehlgeleitete Raketen oder Böller könnten Brände verursachen oder Menschen gefährden. Deshalb gilt auch in diesem Jahr am Viktualienmarkt: Der Jahreswechsel kann und soll gefeiert werden – jedoch ohne privates Feuerwerk. Am Münchner Himmel wird es dennoch ausreichend Anlass zum Staunen geben.“

Christbäume richtig entsorgen

(29.12.2025) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) bietet den Münchner*innen wieder zahlreiche kostenlose Entsorgungsmöglichkeiten für ihre Christbäume. Zusätzlich zu den Abgabestellen an den elf Münchner Wertstoffhöfen gibt es ab Januar temporäre Sammelstellen im Münchner Stadtgebiet.

Die Entsorgung der Christbäume ist an einer Reihe von festgelegten, öffentlichen Flächen von 7. Januar bis 4. Februar rund um die Uhr möglich. An ausgewählten Schulen und Kindertagesstätten können Christbäume ebenfalls abgegeben werden, allerdings nur von 7. bis 9. Januar sowie am 12. und 13. Januar – jeweils von 8 bis 17 Uhr. Um die nächstgelegenen Abgabestellen für Privathaushalte zu finden, empfiehlt der AWM die Nutzung des Sammelstellen-Finders unter awm-muenchen.de/christbaum.

Um die Christbäume einer fachgerechten Verwertung zuzuführen, ist es wichtig, die unzerkleinerten Bäume vor Abgabe vollständig abzuschmücken und von Plastik zu befreien.

Ab einer Stückzahl von mindestens 20 Christbäumen haben Hausverwaltungen außerdem die Möglichkeit, Christbäume zwischen dem 20. Januar und 28. Februar von Sammelplätzen in Wohnanlagen gegen Gebühr abholen zu lassen. Informationen zum Bestellvorgang erhalten Hausverwaltungen über das AWM-Kundencenter unter Telefont 233-96200.

Der AWM und das Baureferat weisen darauf hin, dass ausgediente Christbäume ausschließlich an den ausgewiesenen Sammelplätzen abgegeben werden dürfen. Das Entsorgen außerhalb dieser Bereiche gilt als illegale Müllablagerung und kann ein Bußgeldverfahren nach sich ziehen.

Weitere Infos sowie den elektronischen Sammelstellen-Finder gibt es unter www.awm-muenchen.de/christbaum.

Wettbewerb „Münchner Daten-Schmankerl gesucht“

(29.12.2025) Offene Daten bieten Potenzial für kreative IT-Lösungsansätze, weil sie wegen offener Lizenzen frei weiterverwendet werden dürfen.

Die offenen Daten der Stadt stehen nun im Mittelpunkt des Wettbewerbs



„Münchner Daten-Schmankerl gesucht“. Kreative Köpfe und Datenbegeisterte sind von 7. Januar bis einschließlich 11. Februar eingeladen, aus offenen Daten der Stadt besondere „Schmankerl“ zu erstellen. Der Wettbewerb, gefördert durch die Stadt, ist eine Idee der proband15 GmbH. Das Start-Up hat mit seinem Projekt „Datengartl'n“ den Münchner Innovationswettbewerb 2025 gewonnen.

Die Challenge lädt die Teilnehmenden ein, spannende Datenvisualisierungen und Analysen aus Daten des Münchner Open Data Portals zu erstellen. Beispiele für mögliche Beiträge sind unerwartete Korrelationen zwischen zwei Datensätzen, die neue Erkenntnisse liefern, künstlerisch-kreative Darstellungen von Stadtdateien, die sowohl informativ als auch ästhetisch ansprechend sind, oder interaktive Dashboards, die neue Einsichten aus den Daten präsentieren und die Nutzer*innen einbeziehen. Möglich sind aber auch humorvolle Interpretationen der Daten, die auf unterhaltsame Weise zur Auseinandersetzung mit den Informationen anregen, oder elegante Lösungen für bestehende Datenprobleme, die innovative Ansätze zur Datenanalyse zeigen.

Dabei müssen die Teilnehmenden mindestens einen Datensatz aus dem Münchner Open Data Portal opendata.muenchen.de verwenden, damit ihr Beitrag bei dem Wettbewerb berücksichtigt werden kann. Die eingereichten Arbeiten werden von einer Fachjury bewertet, die die kreativsten und innovativsten Ansätze prämiieren wird.

Weitere Infos zu den Teilnahmebedingungen und zur Anmeldung gibt es unter <https://datengartln.de/challenge>.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 29. Dezember 2025

LHM nutzt Forschungsprojekt „Crafting Futures“

Antrag Stadtrat Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 23.1.2025

Clubkultur schützen (2) – Einstufung von Clubs als Kultur in der BauNVO

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 16.7.2025

Wahlfreiheit beim Bezahlen sicherstellen – Bar bleibt auf der Wiesen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München Liste) vom 21.7.2025

Welche Konsequenzen zieht die LHM aus dem Kinderporno-Skandal einer Berliner „Dragqueen“?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 3.11.2025

LHM nutzt Forschungsprojekt „Crafting Futures“

Antrag Stadtrat Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 23.1.2025

Antwort IT-Referentin Dr. Laura Dornheim:

In Ihrem Antrag bitten Sie die Landeshauptstadt München (LHM) zu prüfen, ob das federführend an der Hochschule Mannheim zu erarbeitende Forschungsprojekt „Crafting Futures“ nach ausgereifter Entwicklung von der LHM verwendet werden kann. Dabei soll geprüft werden, ob das Projekt einerseits für die Verwaltung selbst (bspw. im Referat für Klima- und Umweltschutz oder im Referat für Stadtplanung und Bauordnung) von Hilfe sein kann und andererseits, ob es auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und von den Münchnerinnen und Münchnern genutzt werden kann (bspw. bei Öffentlichkeitsbeteiligungen oder Projektvorstellungen).

Begründung

„Mit dem Forschungsvorhaben ‘Crafting Futures’ soll es künftig unter Einsatz von Augmented Reality Technologie [sic] und generativer KI möglich sein, die noch unsichtbaren Folgen des Klimawandels in Städten für jeden unmittelbar erlebbar zu machen, indem in die reale Umgebung Visualisierungen von Ist- und Zukunftsdaten eingebettet werden‘¹, schreibt die Hochschule Mannheim.

Damit wird es für praktisch jedermann möglich, mit dem eigenen Smartphone, Tablet oder auch mit einer Datenbrille einen Blick in die stadtplanerische Zukunft zu werfen. So werden Informationen zum Klimawandel schnell erleb- und begreifbar. Das kann sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die Münchnerinnen und Münchner hilfreich sein.“

¹ <https://www.hs-mannheim.de/einzelansicht/crafting-futures-klimawandel-erlebbar-machen-und-urbane-transformation-anstossen.html>

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Das Projekt „Crafting Futures“ verfolgt einen innovativen Ansatz, um die Auswirkungen des Klimawandels in städtischen Räumen mittels Augmented Reality (AR) und generativer Künstlicher Intelligenz (KI) sichtbar und erlebbar zu machen. Diese Technologien können grundsätzlich sowohl für die stadtinterne Verwaltung als auch für die Öffentlichkeit von großem Nutzen sein, da sich mit ihrer Hilfe komplexe wissenschaftliche Erkenntnisse verständlich und greifbar darstellen lassen.

Im Rahmen des Digitalen Zwilling Münchens (DZM) wird bereits heute Virtual Reality (VR) aktiv genutzt, um städteplanerische Veränderungen und auch Klimaauswirkungen sichtbar und erlebbar zu machen. Zuletzt war es im Rahmen des Programms „REACT-EU“ möglich, mithilfe von Simulationen des Münchner Stadtklimas die Folgen des Klimawandels sichtbar und Planungen bereits heute erlebbar zu machen. Gefördert wurde dies vom Freistaat Bayern im Rahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative, mit der Mittel der Europäischen Union aus dem Programm REACT-EU zur Verfügung gestellt werden.²

Neben Klimaauswirkungen wird der Digitale Zwilling München auch heute schon genutzt, um Klimaanpassungsmaßnahmen zu unterstützen. So macht das GeoPortal „Kühle Orte“ bereits heute sichtbar, wo man sich an besonders heißen Tagen bestmöglich abkühlen kann.³

Wir werden die wesentlichen Ergebnisse des Projekts „Crafting Futures“ weiterhin beobachten. Zudem werden wir prüfen, welche Ergebnisse nach Abschluss des Forschungsprojekts „Crafting Futures“ auch in München Anwendung finden könnten.

Wir danken Ihnen für Ihre Anregung und Ihr Interesse an der Nutzung innovativer Technologien zur Verbesserung unserer Stadt.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben das Antwortschreiben mitgezeichnet.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

² <https://muenchen.digital/meldungen/digitaler-zwilling/2024/digitaler-zwilling-muenchen-klimasimulation.html>

³ https://geoportal.muenchen.de/portal/kuehle_orte/

Clubkultur schützen (2) – Einstufung von Clubs als Kultur in der BauNVO

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 16.7.2025

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

In Ihrem Antrag vom 16.7.2025 beantragen Sie

1. dass Herr Oberbürgermeister Reiter und die Verwaltung beauftragt werden, sich auf Bundes- und Landesebene dafür einzusetzen, dass die vom Bundestag beschlossene Novelle der BauNVO umgesetzt wird und Musikclubs mit kulturellem Bezug (kuratiertem Programm) im baurechtlichen Sinne als Orte der Kultur zu verstehen sind und nicht mehr als Vergnügungsstätten.
2. dass Herr Oberbürgermeister Reiter und die Verwaltung damit beauftragt werden, sich auf Bundes- und Landesebene für die Änderung der TA-Lärm einzusetzen und Musikclubs mit nachweisbar kulturellem Bezug in dieser Verordnung als Kulturstätten anzuerkennen.
3. dass die Stadt München auf Bundesebene die Anstrengungen der LiveKomm unterstützen soll, eine Sonderregelung außerhalb der TA-Lärm (z.B. eine Kulturschallverordnung) zu schaffen (ähnlich dem Sport- und/oder Kinderlärm).

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen zu den beantragten Punkten Folgendes mit:

Zu 1.

Aus Sicht der Stadtplanung lassen sich Nutzungskonflikte zwischen ruhigen Nutzungen, insbesondere dem Wohnen, und geselligen Nutzungen wie Musikclubs und den dadurch verursachten Schallemissionen nicht durch die pauschale Zuordnung zu einer bauplanungsrechtlichen Gebietskategorie lösen.

Zum einen wird die Einordnung zu den Nutzungsarten im Sinne der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) in der Praxis nicht allein von einem Begriff, wie hier dem „Musikclub“, abhängig gemacht. Entscheidend ist vielmehr die Betriebsbeschreibung, in der das Vorhaben im Rahmen des Bauantrags näher vom Bauherrn zu definieren ist. Da die in der BauNVO verwendete Begriffsbestimmung „Anlagen für kulturelle Zwecke“ laut der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts „bewusst weit gefasst“ und „für eine dem Wandel der Zeiten anpassungsfähige Auslegung offen“ ist, ist schon heute vorstellbar, Musikclubs als „Anlagen für kulturelle Zwecke“

einzuordnen, soweit sie nach der konkreten Betriebsbeschreibung im Einzelfall von ihren Auswirkungen her mit anderen Anlagen für kulturelle Zwecke vergleichbar sind.

Zum anderen führt allein die baurechtliche Einordnung von Musikclubs als Anlagen für kulturelle Nutzung nicht dazu, dass sie baurechtlich einfacher zu genehmigen sind, da sie dennoch mit dem Gebot der Rücksichtnahme vereinbar sein müssen.

Das bedeutet, dass die Lärmwerte der TA Lärm bei der Genehmigung eines Clubs weiterhin eingehalten werden müssen. Andersherum lassen sich auch später hinzukommende Wohnnutzungen vor diesem Hintergrund schwerer genehmigen, da für diese generell ein höherer Schutzstandard gilt und der immissionsschutzrechtliche Trennungsgrundsatz dementsprechend eine gewisse räumliche Distanz zwischen den lärmintensiven und den schutzbedürftigen Nutzungsarten erfordert.

Auf Grund der Ausführungen würde die baurechtliche Einordnung von Musikclubs als Anlagen für kulturelle Nutzung nicht zu einer direkten Relevanz für die Förderung einer Clubkultur führen.

Zu 2.

Mit Schreiben vom 13.6.2024 bezog das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Stellung zum Referentenentwurf über die Änderung der TA-Lärm gegenüber dem Deutschen und dem Bayerischen Städtetag. Herr Oberbürgermeister Reiter tat dies direkt gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUV) sowie dem Ministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) mit Schreiben vom 7.11.2024.

Erst im Juli 2025 setzte er sich erneut in seinen Schreiben vom 3.7.2025 an den Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Herrn Carsten Schneider, für eine lebendigen Gastro-, Club- und Kulturszene und ein urbanes Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe ein.

Gemäß Koalitionsvertrag der Bundesregierung soll im Übrigen die TA Lärm angepasst werden. Die Stadtverwaltung würde dies begrüßen und unterstützen. Es sollte allerdings zunächst die Wiederaufnahme dieses Verfahrens abgewartet werden, um zu prüfen, inwieweit die Rückmeldungen der Landeshauptstadt München, Sachverständigen und Verbänden, die im Zuge der Reformbestrebungen der vorherigen Regierung abgegeben worden waren, bereits berücksichtigt wurden oder ob erneut zusätzliche Maßnahmen für den Wohnungsbau und die Clubs eingefordert werden müssen.

Zudem trat am 30.10.2025 die vom Bundestag verabschiedete Teilnovellierung des Baugesetzbuches in Kraft. Dort schuf der Gesetzgeber Erleichterungen im Umgang mit Lärm im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens. So erlaubt § 9 Abs. 1 Nr. 23 a) aa) BauGB künftig, in einem Bebauungsplan bei der Festsetzung bestimmter Werte zum Schutz vor Geräuschimmissionen in begründeten Fällen von den Vorgaben der TA Lärm hinsichtlich der Immissionsrichtwerte, des Immissionsortes oder auch insgesamt abzuweichen. Dies könnte zumindest in bestimmten Fällen auch den mit Musikclubs verbundenen Nutzungskonflikten zugutekommen.

Zu 3.

Ob ein Musikclub in einem bestimmten städtebaulichen Kontext zulässig und mit dem Gebot der Rücksichtnahme zu vereinbaren ist, hängt, wie unter 1. ausgeführt, in erster Linie von der Bewertung der Lärmqualität im Einzelfall ab. Deshalb scheint auch eine Sonderregelung außerhalb der TA-Lärm in Form der von der LiveKomm geforderten Kulturschallverordnung schwer umsetzbar. Eine Unterscheidung von Gewerbelärm und „kulturellem Lärm“ wäre wünschenswert. Eine Kategorisierung der Lärmqualität scheint jedoch nur unzureichend realisierbar, da sie zu pauschal und unbestimmt ausfallen würde, um den Interessen aller – sowohl Musikclubbetreibenden, als auch von Anwohnenden – gerecht zu werden. Der auch verfassungsrechtlich gewährleistete Gesundheitsschutz lässt sich nicht durch eine bloße Umetikettierung der Nutzung aushebeln.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Novellierung der BauNVO, die Novellierung der TA-Lärm, als auch die Neueinführung einer Kulturschallverordnung auf Bundesebene erfolgen muss, da die Kommunen keine gesetzgebenden Befugnisse haben. Wann die Novellierungen konkret erfolgen sollen, ist derzeit leider nicht absehbar.

Nichtsdestotrotz wird sich die Verwaltung auch weiterhin für eine lebendige Gastro-, Club- und Kulturszene einsetzen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wahlfreiheit beim Bezahlen sicherstellen – Bar bleibt auf der Wiesn

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München Liste) vom 21.7.2025

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Sie beantragen, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft bei der Vergabe von Standplätzen, Zulassungen oder Konzessionen für Gastronomie- und Verkaufsbetriebe auf dem Oktoberfest in den entsprechenden Verträgen eine Bargeldannahmepflicht festschreibt und die Verwaltung eine entsprechende Vertragsklausel und Vergaberichtlinie entwickelt, um die Wahlfreiheit beim Bezahlen sicherzustellen.

Da es sich im vorliegenden Fall um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Wie Sie in Ihrem Antrag richtig ausführen, ist das Oktoberfest nicht nur das größte Volksfest der Welt, sondern auch ein Aushängeschild für München. Es steht für Geselligkeit, Tradition und ein Miteinander unterschiedlichster Menschen. Eine offene, diverse, inklusive Gesellschaft bedeutet, niemanden auszuschließen. In diesem Sinne ist es dem RAW ein Anliegen, grundsätzlich auf die Bedarfe der Besucher*innen einzugehen und alle Besucher*innen dabei zu unterstützen, die Besonderheiten des jeweiligen Betriebs mit den Anforderungen von Markt und Kundschaft optimal zusammenzuführen.

Der Fokus des von Ihnen angesprochenen Zeltes liegt auf einem anderen Kundenklientel als beispielsweise der einer Wurf- und Spielbude. Diesen unternehmerischen Spielraum müssen wir den Besucher*innen im Hinblick auf deren Wettbewerbsfähigkeit zugestehen.

Aus diversen Gesprächen kann ich Ihnen versichern, dass von Seiten dieser keine Abschaffung des Bargeldes geplant ist.

Die Besucher*innen reagieren hier vielmehr auf die zunehmende Nachfrage an bargeldlosen Bezahlungsmöglichkeiten. Zum einen orientieren sie sich an den Marktbedürfnissen, zum anderen bedeutet die Nutzung von bargeldlosem Bezahlen die Reduzierung der Anzahl an Geldtransporten von der Geschäftskasse zum Bankinstitut, was zu einer Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls führt.



Die Möglichkeit des bargeldlosen Bezahlens trägt zusätzlich zur Weiterentwicklung, Vielfältigkeit und Attraktivitätssteigerung des Oktoberfest, vor allem bei den jüngeren Besucher*innen, bei.

Im Jahr 2025 gingen keine Beschwerden zum Thema Bargeld oder bargeldloses Bezahlen im Referat für Arbeit und Wirtschaft ein.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Welche Konsequenzen zieht die LHM aus dem Kinderporno-Skandal einer Berliner „Dragqueen“?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 3.11.2025

Antwort Kulturreferent Marek Wiechers:

In Ihrer Anfrage vom 3.11.2025 schreiben Sie:

„Am 13.6.2023 fand in der Stadtbibliothek Bogenhausen eine ‚Kinderlesung‘ mit ‚Dragking Eric BigClit‘ und ‚Dragqueen Vicky Voyage‘ statt. Die AfD brachte dies im Vorfeld an die Öffentlichkeit und forderte auf Straßenplakaten: ‚Hände weg von unseren Kindern!‘

Was damals noch für große Empörung gewisser Kreise sorgte, hat sich nun als vorausschauende und treffsichere Prognose der Zukunft erwiesen. Denn in Berlin sorgen aktuell Vorfälle um Mario Olszinski alias ‚Dragqueen Jurassica Parka‘ für Schlagzeilen. Obwohl dieser Mann bereits 2023 wegen des Verbreitens von Kinderpornografie verurteilt wurde, war er im Juli 2025 Moderator einer Benefizgala der Berliner Polizei. Dies sogar, obwohl seine Wohnung kurz zuvor schon zum zweiten Mal wegen des Verdachts auf Kinderpornografie durchsucht wurde und das zugehörige Verfahren noch andauerte!“

Ihre Anfrage vom 3.11.2025 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wurden die o.g. Vorleser im Vorfeld nach fragwürdigen Aktivitäten oder Aussagen überprüft? Sind von ihnen erweiterte Führungszeugnisse angefordert worden?

Antwort:

Bei Kinderveranstaltungen der Münchner Stadtbibliothek müssen Vorleser*innen grundsätzlich ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies wird bei allen Kinderveranstaltungen gleichermaßen eingefordert.

Frage 2:

Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um die anwesenden Kinder vor verbalen, nonverbalen (Mimik, Gestik) oder körperlichen Übergriffen der Vorleser zu schützen?

Antwort:

Alle Veranstaltungen der Münchner Stadtbibliothek werden durch Bibliothekspersonal begleitet. Bei Kinderveranstaltungen sind die Kinder – unab-

hängig vom Veranstaltungsthema – in Begleitung ihrer Eltern oder anderer Bezugspersonen vor Ort.

Frage 3:

Waren die zuständigen städtischen Mitarbeiter für eine solche Kinderveranstaltung ausreichend geschult und sensibilisiert?

Antwort:

Draglesungen für Kinder unterscheiden sich nicht von anderen Lesungen. Kinderlesungen sind das Kerngeschäft von Bibliotheken, für das die begleitenden Mitarbeitenden ausgebildet sind.

Frage 4:

Wie viele und welche weiteren Veranstaltungen dieser Art fanden von Mai 2020 bis heute in städtischen Räumen oder Liegenschaften statt, bzw. wurden durch die LHM oder eine ihrer Gesellschaften oder Beteiligungen durchgeführt?

Antwort:

Im Bereich der Münchner Stadtbibliothek fanden von Januar 2020 bis November 2025 ca. 11.500 Kinderveranstaltungen statt, davon zwölf Draglesungen.

Frage 5:

Welche Veranstaltungen dieser Art sind zukünftig geplant?

Antwort:

Die Münchner Stadtbibliothek wird die Draglesungsreihe für Kinder wie gehabt fortführen.

Frage 6:

Wie bewertet die Stadtspitze den Berliner Kinderporno-Skandal und welche Rückschlüsse zieht man daraus für zukünftige Veranstaltungen dieser Art?

Antwort:

Besitz und Weiterverbreitung von Kinderpornografie stellt einen Straftatsbestand dar. Entsprechend wird er von den zuständigen Behörden verfolgt und geahndet. Nicht die Art der Veranstaltung ist in den Fokus zu nehmen, Kinder müssen bei Veranstaltungen jeder Art geschützt sein.



Frage 7:

Ist es nicht spätestens jetzt an der Zeit, das LSBTIQ-Thema von nun an nicht weiter zu betreiben oder befördern, sondern endlich auch Mahnern und Kritikern Recht zu geben?*

Antwort:

Eine Verknüpfung der Themen Kinderpornografie und LSBTIQ* wird zurückgewiesen. Straftaten im Bereich Kinderpornografie finden in allen Bevölkerungsbereichen statt und sind kein Phänomen, welches einer bestimmten Bevölkerungsgruppe zugewiesen werden könnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 29. Dezember 2025

Mehr Bass und ein städtischer Club für München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Lyn Faltin, Mona Fuchs, Mo Lüttig, Thomas Niederbühl, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, Florian Schönmann, Christian Smolka und David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Ausweitung des Böllerverbots auf dichtbesiedelte Gebiete außerhalb des Mittleren Rings

Antrag Stadtrat Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Welche Mittelkürzungen sind bei den Altenservicezentren geplant?

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Mittelkürzungen bei Altenservicezentren (ASZ) zurücknehmen

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Stadt kauft Heisenberg-Institut vom Freistaat

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Kölner Ansatz für Studierenden-Appartements auch in München?

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Direkter Draht zum Freistaat für Grundstücksverkäufe

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Zusammenarbeit mit der Region gescheitert? Probleme bei Regionalmanagement Süd-West

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 29.12.2025

Mehr Bass und ein städtischer Club für München

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für einen nichtkommerziellen städtischen Musik-Club zu erarbeiten und dem Stadtrat baldmöglichst zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sind Vertreter*innen der Musik-Kollektiv-Szene, Akteur*innen der Nacht- und Clubkultur sowie städtische Fachstellen und Institutionen – wie die Fachstelle Moderation der Nacht (MoNa), die Fachstelle Pop und das Jugendkulturwerk – einzubeziehen.

Im Konzept sollen insbesondere folgende Eckpunkte dargestellt werden:

- Trägerschaft und Verantwortlichkeiten
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Prüfung potenzieller Standorte wie dem ehemaligen Ratskeller, der alten Bananenreiferei und dem Maximiliansforum
- Formen der Mitgestaltung und Mitentscheidung durch Nutzer*innen
- Maßnahmen zur Sicherstellung von Vielfalt von Programm und Nutzer*innen
- Vorschläge für schnell realisierbare Interimslösungen

Begründung:

München verfügt über eine lebendige Szene von Musik-Kollektiven, die überwiegend in offenen Zusammenschlüssen organisiert sind. Bei „Mehr Lärm für München“ treten viele von ihnen und ihre Unterstützer*innen einmal im Jahr sehr eindrucksvoll für ihre Interessen ein.

Eine zentrale Forderung der Szene ist seit Jahren die Bereitstellung von Flächen und Räumen, die für Musikveranstaltungen genutzt werden können.

Bislang müssen Kollektive häufig auf nicht angemeldete Partys im öffentlichen Raum oder auf leerstehende Immobilien ausweichen. Das ist mit erheblichen Risiken verbunden: Es drohen Bußgelder, und in Leerständen sind sicherheitsrelevante Voraussetzungen – wie funktionierende Fluchtwege – oft nicht gewährleistet. 2023 startete der Stadtrat das Pilotprojekt MUCs – Munich Urban Celebrations, das nichtkommerzielle Jugendpartys im öffentlichen Raum über ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren ermöglicht. Eine Verstetigung ist in der Szene gewünscht.

Die Erfahrungen daraus zeigen allerdings auch:

- In der dicht bebauten Stadt ist es äußerst schwierig, geeignete Orte für Veranstaltungen zu finden. Für Partys während der Nachtruhe konnte bisher nur ein einziger Platz ausgewiesen werden.
- Der organisatorische Aufwand sowie Kosten für Technik und Infrastruktur können von vielen ehrenamtlichen Veranstalter*innen nicht getragen werden.
- Die Abhängigkeit vom Wetter führt zu großer Unsicherheit; zudem eignen sich MUCs nur für die Sommermonate.

Auch kommerzielle Clubs stehen unter Kostendruck, Mietforderungen bei Fremdveranstaltungen sind hoch und für nichtkommerzielle Partys von Kollektiven kaum finanzierbar. Mit diesen Clubs wird es einen Austausch und Überschneidungen geben, ein Wettbewerb soll ausgeschlossen werden.

Die Bedeutung der Kollektive und ihrer Aktivitäten für München wird auch in der städtischen Studie zu den Musikspielstätten hervorgehoben¹. Ein eigenes Handlungsfeld widmet sich der „Neugründung und Stärkung von Kollektiven“.

Ein städtischer Club soll eine grundlegende, bezahlbare musikalische Infrastruktur bereitstellen, die von Kollektiven und weiteren Gruppen unkompliziert und günstig genutzt werden kann.

Vorgesehen ist, dass dort sowohl Veranstaltungen für Jugendliche von 13 bis 17 Jahren stattfinden können als auch Partys für Menschen ab 18. Als Vorbilder dienen u. a. das „Youth Clubbing“ im Jugendkulturzentrum Explosiv in Graz oder – für ältere Zielgruppen – das „Minus One“ in Gent.

Für Projekte der Suchtprävention und Beratung sollen Fachstellen wie „Mind Zone“, Condrops Chexx oder Prop e.V. eingebunden und bei Veranstaltungen vor Ort sein.

Erwartet wird zudem ein umfassendes „Safer Space“-Konzept, das diskriminierungsfreies und gleichberechtigtes Feiern für Gäste, Personal und Künstler*innen sicherstellt. Ein entsprechendes Awareness-Konzept ist vorzusehen und auf Grundlage von vorhandenen Erfahrungen und Wissen zu Awareness-Arbeit bei MoNa kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Als mögliche Standorte sollen u.a. der ehemalige Ratskeller, die alte Bananenreiferei an der Thalkirchner Straße oder das Maximiliansforum geprüft werden. Da die Umsetzung und Bereitstellung geeigneter Räume Zeit benötigt, die Raumnot der Kollektive akut bleibt, sind im Konzept parallel Interimslösungen darzustellen.

¹ https://creativetide.de/pdf/Studie_Muenchner_Musikspielstaetten_2024.pdf

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt

Initiative:

David Süß

Mona Fuchs

Mo Lüttig

Thomas Niederbühl

Angelika Pilz-Strasser

Dr. Florian Roth

Christian Smolka

Lyn Faltin

Clara Nitsche

Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 29.12.2025

Antrag:

Ausweitung des Böllerverbots auf dichtbesiedelte Gebiete außerhalb des Mittleren Rings

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, für Silvester 2026 und Neujahr 2027 auch in dichtbesiedelten Gebieten außerhalb des Mittleren Rings ein Böllerverbot zu erlassen.

Als dichtbesiedelte Gebiete gelten dabei neben dem Bereich innerhalb des Mittleren Rings alle Bereiche außerhalb des Mittleren Rings mit mehr als dreigeschossiger Bebauung.

Die Grünanlagensatzung wird dahingehend ergänzt, dass in städtischen Grünanlagen während des Jahreswechsels das Abbrennen von Böllern und Raketen untersagt wird.

Begründung:

Das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München hat in den vergangenen Jahren per Allgemeinverfügung ein Böllerverbot für den Bereich innerhalb des Mittleren Rings als dichtbesiedeltes Gebiet erlassen. Dort war das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung untersagt.

Erfreulicherweise gilt seit diesem Jahr auch rund um den Tierpark Hellabrunn ein Böllerverbot. Diese Maßnahme stellt einen wichtigen Schritt zum Schutz von Tieren dar und zeigt, dass differenzierte, ortsbezogene Regelungen möglich und sinnvoll sind.

Eine Ausweitung des Böllerverbots auf weitere dichtbesiedelte Gebiete außerhalb des Mittleren Rings ist folgerichtig. Bereiche mit mehr als dreigeschossiger Bebauung sind typischerweise durch Geschosswohnungsbau und eine hohe Wohndichte geprägt. Sie sind daher mit dem Bereich innerhalb des Mittleren Rings vergleichbar und nicht mit aufgelockert bebauten Einfamilienhausgebieten.

Feuerwerk bedeutet für Haus- und Wildtiere erheblichen Stress. Haustiere leiden oft über mehrere Tage unter Angstreaktionen, insbesondere ältere oder kranke Tiere.

Wildtiere werden durch Lärm und Lichtblitze aufgeschreckt, verlieren wertvolle Energie, verletzen sich auf der Flucht oder sterben an Erschöpfung. Besonders im Winter stellt dies eine ernsthafte Gefährdung dar.

Feuerwerkskörper setzen zahlreiche gesundheits- und umweltschädliche Stoffe frei, die eingeatmet werden oder auf Böden und Pflanzen absinken. Feine Partikel gelangen bis in die Lungenbläschen und in die Blutbahn. Die Weltgesundheitsorganisation weist seit Jahren auf die erheblichen Gesundheitsrisiken solcher Belastungen hin, insbesondere für ältere Menschen und gesundheitlich vorbelastete Personen.

Auch in den vergangenen Jahren kam es bundesweit zu Todesfällen und zahlreichen Verletzten durch Feuerwerkskörper. Neben unbeteiligten Dritten sind regelmäßig auch Einsatzkräfte betroffen. Diese Zahlen zeigen, dass das private Abbrennen von Böllern ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt.

Viele Menschen in München haben Kriegserfahrungen gemacht. Die lauten Explosionen an Silvester können bei ihnen schwere psychische Belastungen und Retraumatisierungen auslösen. Auch diesem Aspekt muss bei der Abwägung Rechnung getragen werden.

Die Ausweitung des Böllerverbots auf weitere dichtbesiedelte Gebiete ist daher ein angemessener, verhältnismäßiger und verantwortungsvoller Schritt zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22.12.2025

Anfrage: Welche Mittelkürzungen sind bei den Altenservicezentren geplant?

Die Altenservicezentren (ASZ) sind Stadtteil-Einrichtungen der offenen Altenhilfe, die Beratung, praktische Hilfen und Begegnung für Seniorinnen und Senioren anbieten. Aktuell sind nach Angaben der Stadt¹ im Stadtgebiet rund 33 bis 34 ASZ über nahezu alle Stadtbezirke verteilt². Ältere Menschen und die Personen aus deren privatem Umfeld erhalten durch sozialpädagogische Fachkräfte Beratung und konkrete Hilfen. Sie

- vermitteln und organisieren Hilfeleistungen,
- koordinieren Dienste der häuslichen Versorgung,
- stellen selbst direkte Versorgungsleistungen im Alltag (wie Sozialen Mittagstisch, Betreuungsangebote für Menschen mit psychischen Veränderungen oder Demenzerkrankungen) und
- bieten Hausbesuche an.

Ein vielfältiges Angebot an Gruppen und Kursen sowie Informations- und Begegnungsveranstaltungen ermöglicht den Aufbau und die Pflege sozialer Kontakte.

Zusätzlich werden präventive Hausbesuche für SeniorInnen angeboten. Ältere Menschen können – auch wenn sie noch keine Hilfe benötigen – sich umfassend zu Themen rund um das Älterwerden und zu Angeboten der Altenhilfe beraten lassen.

Auch bürgerschaftliches Engagement wird in den ASZ gefördert. Ehrenamtliche Helfer*innen sind im ASZ herzlich willkommen, sie werden angeleitet, qualifiziert und begleitet. Einsatzbereiche bestehen je nach Wunsch sowohl in den ASZ vor Ort als auch direkt bei älteren Menschen.

In schwierigen finanziellen Situationen besteht die Möglichkeit, kostenfrei oder vergünstigt Mittag zu essen.

Finanziert werden sie überwiegend über laufende Zuschüsse der Landeshauptstadt München über das Sozialreferat aus dem Produkt (also einem ‚Topf‘) „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“, wobei die Zuschussansätze je Zentrum regelmäßig angepasst werden. Für das Gesamtprodukt „Soziale Einrichtungen für Ältere“ wird im Haushaltsplan ein Finanzvolumen im zweistelligen Millionenbereich pro Jahr veranschlagt; darin enthalten sind die laufenden Zuschüsse an die ASZ sowie weitere Einrichtungen der

¹ <https://stadt.muenchen.de/service/info/alten-und-servicezentren-asz/10369884/n0/> (29.11.2025)

² https://stadt.muenchen.de/dam/Home/Stadtverwaltung/Sozialreferat/sozialamt/asz/SOZ_Alten-Service-Zentren_ASZ_nach_Stadtbezirken.pdf (29.11.2025)

offenen Altenhilfe, sodass sich aus den öffentlichen Unterlagen keine Standard-Fördersumme pro Zentrum ableiten lässt.

Die Stadt München hat aufgrund ihrer prekären Haushaltslage ihren Zuschuss jedenfalls offenbar für das ASZ in Sendling (Ecke Daiser-/Lindenschmitstraße) für 2026 um 50.000 € gekürzt. BürgerInnen, die die Räume mitbenutzen, unterstützen das ASZ zwar durch freiwillige Beiträge, z.B. Euro/Person für einen Abend. Doch solche Beiträge reichen natürlich nicht, um die gestrichenen städtischen Mittel zu ersetzen.

Wir bitten den Oberbürgermeister, der Öffentlichkeit folgende Information zur Verfügung zu stellen:

Welche Kürzungen sind bei den Altenservicezentren geplant (Bitte für jedes ASZ einzeln auführen)?

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22.12.2025

Antrag: Mittelkürzungen bei Altenservicezentren (ASZ) zurücknehmen

Die Stadt München nimmt die Kürzung von Zuschüssen für 2026 für die Altenservicezentren zurück und bezahlt wieder die gleichen Beträge aus wie 2025.

Begründung:

Die Altenservicezentren sind Stadtteil-Einrichtungen der offenen Altenhilfe, die Beratung, praktische Hilfen und Begegnung für Seniorinnen und Senioren anbieten. Aktuell sind nach Angaben der Stadt¹ im Stadtgebiet rund 33 bis 34 ASZ über nahezu alle Stadtbezirke verteilt². Ältere Menschen und die Personen aus deren privatem Umfeld erhalten durch sozialpädagogische Fachkräfte Beratung und konkrete Hilfen. Sie

- vermitteln und organisieren Hilfeleistungen,
- koordinieren Dienste der häuslichen Versorgung,
- stellen selbst direkte Versorgungsleistungen im Alltag (wie Sozialen Mittagstisch, Betreuungsangebote für Menschen mit psychischen Veränderungen oder Demenzerkrankungen) und
- bieten Hausbesuche an.

Ein vielfältiges Angebot an Gruppen und Kursen sowie Informations- und Begegnungsveranstaltungen ermöglicht den Aufbau und die Pflege sozialer Kontakte.

Zusätzlich werden präventive Hausbesuche für SeniorInnen angeboten. Ältere Menschen können – auch wenn sie noch keine Hilfe benötigen – sich umfassend zu Themen rund um das Älterwerden und zu Angeboten der Altenhilfe beraten lassen.

Auch bürgerschaftliches Engagement wird in den ASZ gefördert. Ehrenamtliche Helfer*innen sind im ASZ herzlich willkommen, sie werden angeleitet, qualifiziert und begleitet. Einsatzbereiche bestehen je nach Wunsch sowohl in den ASZ vor Ort als auch direkt bei älteren Menschen.

In schwierigen finanziellen Situationen besteht die Möglichkeit, kostenfrei oder vergünstigt Mittag zu essen.

¹ <https://stadt.muenchen.de/service/info/alten-und-servicezentren-asz/10369884/n0/> (29.11.2025)

² https://stadt.muenchen.de/dam/Home/Stadtverwaltung/Sozialreferat/sozialamt/asz/SOZ_Alten-Service-Zentren_ASZ_nach_Stadtbezirken.pdf (29.11.2025)

Finanziert werden sie überwiegend über laufende Zuschüsse der Landeshauptstadt München über das Sozialreferat aus dem Produkt (also einem ‚Topf‘) „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“, wobei die Zuschussansätze je Zentrum regelmäßig angepasst werden. Für das Gesamtprodukt „Soziale Einrichtungen für Ältere“ wird im Haushaltsplan ein Finanzvolumen im zweistelligen Millionenbereich pro Jahr veranschlagt; darin enthalten sind die laufenden Zuschüsse an die ASZ sowie weitere Einrichtungen der offenen Altenhilfe, sodass sich aus den öffentlichen Unterlagen keine Standard-Fördersumme pro Zentrum ableiten lässt.

Die Stadt München hat aufgrund ihrer prekären Haushaltslage ihren Zuschuss jedenfalls offenbar für das ASZ in Sendling (Ecke Daiser-/Lindenschmitstraße) für 2026 um 50.000 € gekürzt. BürgerInnen, die die Räume mitbenutzen, unterstützen das ASZ zwar durch freiwillige Beiträge, z.B. Euro/Person für einen Abend. Doch solche Beiträge reichen natürlich nicht, um die gestrichenen städtischen Mittel zu ersetzen.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22.12.2025

Antrag: Stadt kauft Heisenberg-Institut vom Freistaat

Die Stadt München tut alles ihr Mögliche, um dem Freistaat das Heisenberg-Institut am Föhringer Ring (Max-Planck-Institut für Physik) abkaufen zu können.

Begründung:

Schon wieder verkauft der Freistaat ein großes Gebäude samt Grundstück (gesamt 3 Hektar) in München – diesmal das Heisenberg-Institut am Föhringer Ring.¹

Da in der Stadt Wohnraum, aber auch Raum z.B. für soziale und weitere Zwecke dringend benötigt wird, sollte sie sich solche Gelegenheiten nicht entgehen lassen.

Wir verweisen hier auch auf unsere Anfrage zur Einrichtung eines direkten Drahtes zwischen Freistaat und Stadt München mit dem Ziel, dass die Stadt bzw. der Stadtrat bei geplanten Immobilienverkäufen durch den Freistaat immer zuerst gefragt wird, ob sie Interesse am Erwerb hat, bevor mit anderen Interessenten verhandelt wird.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

¹ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-max-planck-institut-freistaat-verkauf-li.3328303>

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22.12.2025

Anfrage: Kölner Ansatz für Studierenden-Appartements auch in München?

Nach Medienberichten (u.a. WDR) werden in Köln vorübergehende Notschlafstellen für wohnungssuchende Studierende angeboten, die ehemals als Unterkünfte für Geflüchtete gedient haben. Die Schlafstellen sind nur rudimentär ausgestattet und nur als Provisorium gedacht.¹

Nachdem die Zahl der Geflüchteten auch in der Region München zurückgeht bzw. immer mehr Geflüchtete in Arbeit kommen, ergeben sich aus diesem Kölner Ansatz vielleicht neue Möglichkeiten auch für München, zumindest für Interimspplätze.

Der Münchner Merkur berichtete am 27. September 2025, dass durchaus Plätze in Unterkünften frei seien: „Die Kapazitäten in den Unterkünften sind laut der Statistik des Landratsamts mehr als ausreichend: Die Unterkünfte haben im Juli rund 6800 Plätze geboten, davon waren fast 1790 Plätze frei. Allerdings betont das Landratsamt, dass die Grafik nur eine Momentaufnahme zeige. „Die Auslastung kann während eines Jahres sehr unterschiedlich sein, Unterkünfte kommen hinzu, andere fallen weg“, sagt eine Sprecherin.“²

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Bisher befasst sich der Stadtrat regelmäßig mit Neubau, Erweiterung und Verlängerung von Unterkünften für Geflüchtete. Gibt es mittlerweile zugleich schon Leerstände in solchen Unterkünften, zumindest vorübergehend?
2. Wenn ja, warum?
3. Könnten solche Unterkünfte ggf. als provisorische Wohnmöglichkeiten für Studierende adäquat hergerichtet und genutzt werden?
4. Könnte die Stadt auf Gemeinden im Umland zugehen mit der Frage, ob und wo evtl. schon Unterkünfte frei geworden sind und die Stadt daran partizipieren könnte?
5. Was kann getan werden, um den Freistaat dazu zu bewegen, seine freistehenden Immobilien für Studierende zur Verfügung stellen, anstatt sie zu verscherbeln (z.B. Justizzentrum)?

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/koeln-notfallschlafstelle-studierende-100.html>

² https://www.merkur.de/lokales/muenchen-1k/fluechtlinge-im-landkreis-muenchen-so-ist-die-lage-in-den-unterkueften-und-auf-dem-arbeitsmarkt-93956693.html?utm_source=chatgpt.com

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22.12.2025

Anfrage: Direkter Draht zum Freistaat für Grundstücksverkäufe

Schon wieder verkauft der Freistaat ein großes Gebäude samt Grundstück in München – diesmal das Heisenberg-Institut am Föhringer Ring (Max-Planck-Institut für Physik).

Da in der Stadt Wohnraum, aber auch Raum z.B. für soziale Zwecke dringend benötigt wird, stellen sich in dem Zusammenhang einige Fragen bezüglich der Kommunikation zwischen dem Freistaat und der Landeshauptstadt München bei Immobilienverkäufen durch den Freistaat.

Ziel wäre, dass die Stadt bzw. der Stadtrat immer zuerst gefragt wird, ob sie Interesse am Erwerb hat, bevor mit anderen Interessenten verhandelt wird.

Außerdem wäre zu klären, wie die Stadt in die Lage versetzt werden kann, die aufgerufenen Kaufpreise zu stemmen bzw. wie auf rechtssichere Art und Weise Preise so gestaltet und Verkäufe so abgewickelt werden können, dass die Stadt eine Chance hat, die Immobilien zu erwerben.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann gewährleistet werden, dass der Freistaat zuerst die Stadt fragt, ob sie Interesse hat, wenn er Immobilien verkauft?
2. Gibt es bereits einen direkten Draht zum Freistaat im Sinne eines bestimmten Vorgehens und direkter Kontaktaufnahme zwischen Freistaat und Landeshauptstadt München, wenn der Freistaat Immobilien verkaufen will?
3. Wenn nicht – ist ein solcher direkter Draht in näherer Zukunft vorgesehen und wie wird er aussehen?
4. Wenn nicht – warum nicht?
5. Was kann von Seiten des Freistaats wie auch von Seiten der Stadt getan werden, damit sich die Stadt vom Freistaat angebotene Immobilien leisten kann und nicht regelmäßig solventen Investoren unterliegt?

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22.12.2025

**Anfrage: Zusammenarbeit mit der Region gescheitert?
Probleme bei Regionalmanagement Süd-West**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12. Februar 2025 stand unter TOP 7 eine Bekanntgabe zu unserem Antrag ‚Weltstadt mit Wachstumsschmerzen: München muss das Wachstum begrenzen‘¹ an.

In der Sitzungsvorlage (Seite 5) hieß es: *„Mit dem Einwohnerwachstum werden die Planungsthemen dabei selbstverständlich komplexer und ihre (räumlichen) Folgen reichen über die städtischen Grenzen hinaus. Die Landeshauptstadt und die Stadtentwicklungsplanung sind daher auch in enger Kooperation mit regionalen Partnern, Ministerien und der Regierung von Oberbayern, um den gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum zu gestalten und zu vernetzen.“*²

Kooperation mit dem Umland ist also die große Hoffnung der Stadtspitze; das Umland soll offenbar Lasten z.B. bei Wohnungsbau und Verkehr übernehmen, die die Stadt selber nicht tragen kann und will, die zugleich aber durch das von der Stadt bewusst vorangetriebene weitere Stadtwachstum verschlimmert werden.

Nun ist aber der Presse zu entnehmen, dass die Regionale Zusammenarbeit im Südwesten der Stadt München 2024 und 2025 vor dem Scheitern stand. Das sog. ‚Regionalmanagement München Südwest‘ in Gestalt des Vereins RMMSW e.V. funktionierte nicht mehr.³

Mitglieder seit der Gründung bis Ende Dezember 2024 waren die Stadt München, die Städte Germering und Starnberg sowie die Gemeinden Gräfelfing, Planegg, Krailling, Neuried und Gauting. Zum 31.12.2024 sind die Stadt Starnberg sowie die Kommunen Gauting, Gräfelfing und Krailling aus dem Verein ausgetreten. Später hieß es bei dem Verein, *„bis zum Herbst 2025 haben alle Kommunen, außer Gräfelfing, ihren Wiedereintritt zum Regionalmanagement München Südwest e.V. beschlossen“*.⁴

Im Pressespiegel des Vereins kann man sich die Argumente und Entwicklungen in diesem Kontext anschauen.⁵

¹ <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8607892>

² <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/8850014>

³ ‚Im Dialog bleiben – Abschluss Regionalmanagement München Süd-West‘, Printausgabe des Münchner Wochenanzeigers (Wochenblatt Würmtal), Jahrgang 75, Ausgabe vom 29.01.2025, S. 1 und 4 sowie <https://www.wochenanzeiger.de/neuausrichtung-des-regionalmanagements-muenchen-sued-west-ev/cnt-id-ps-04e20636-976b-4a91-a56d-f56ade7bcd67>

⁴ <https://www.rmmsw.de/seite/538485/verein.html#content>

⁵ <https://www.rmmsw.de/seite/538559/presse.html#content>

Die SZ schrieb schon am 18. Juni 2024: *„Interkommunale Zusammenarbeit: Weiterwursteln im Würmtal: Das Regionalmanagement sollte eine gemeinsame Entwicklung der Städte und Gemeinden im Münchner Südwesten anstoßen. Doch nach dem Ausstieg von Starnberg, Gauting, Krailling und nun auch Gräfelfing hält Vorsitzender Harald Zipfel das Projekt für gescheitert.“* Bildunterschrift: *„Bei einer Regionalkonferenz des Regionalmanagements München Südwest ging es im Kupferhaus in Planegg um ‚Siedlungspolitik und Kommunikation‘. Konkrete Ergebnisse hat das Bündnis allerdings nicht geliefert.“* Und: *„Wenn das Beste an einem Treffen eines Arbeitskreises die Brotzeit ist, spricht das nicht für die Qualität des Austauschs.“*

Weiter heißt es (Abs. 6): *„Es wurden zwar Fahrradrouten für die Region erarbeitet und eine Schatzkarte mit Lieblingsorten entworfen, die auch ohne Auto erreichbar sind. Aber bei den großen Problemthemen wie Verkehr und Wohnen gab es wenige praktische Ergebnisse.“*⁶

Wir fragen den Münchner Oberbürgermeister:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung (a) die bisherigen Arbeitsergebnisse und (b) die Arbeitsweise und Zusammenarbeit in dem Regionalmanagement-Verein Süd-West?
2. Geht die Stadtverwaltung davon aus, dass im zweiten Anlauf, wenn die ausgetretenen Kommunen wieder eintreten, dessen Arbeit besser klappt?
3. Wenn ja, wieso?
4. Was hat die Stadt München bisher inhaltlich zu dem Verein beigetragen?
5. Was hat die Stadt München bisher finanziell zu dem Verein beigetragen?
6. Wie will die Stadt München künftig ihr eigenes, politisch gewünschtes Wachstum weiter durchziehen und Lasten auf die Umlandgemeinden auslagern, wenn die nicht mitmachen, z.B. weil sie schon genug Probleme durch Münchens Wachstumspolitik haben (Mieten, Verkehr, Natur- und Umweltbelastung, Flächenfraß, Infrastruktur ganz allgemein) – und die Stadt München diese Gemeinden nicht wieder bzw. nicht dauerhaft ins Boot holen kann?
7. Welche Strategie verfolgt die Stadt München, um auf das Umland zuzugehen, ohne als dominant, fordernd und eigennützig wahrgenommen zu werden?
8. Wie war die Reaktion der Umlandgemeinden auf das Stadtentwicklungsprogramm STEP 2040?

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat der München-Liste)

⁶ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreismuenchen/wuertal-regionalmanagement-muenchen-suedwest-aufloesung-lux.JQVcqervJoYSK8sBL1tDZ1>

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 29. Dezember 2025

Tierpark Hellabrunn begrüßt Böllerverbot zum Jahreswechsel 2025/2026 – dringender Appell an die Bevölkerung zum Schutz von Tieren und Isarauen

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Pressemitteilung

Tierpark Hellabrunn begrüßt Böllerverbot zum Jahreswechsel 2025/2026 - dringender Appell an die Bevölkerung zum Schutz von Tieren und Isarauen

München, 29.12.2025

Der Münchner Tierpark Hellabrunn begrüßt das von der Landeshauptstadt München erlassene Böllerverbot rund um den Tierpark zum Jahreswechsel 2025/2026 ausdrücklich. Die Entscheidung stellt einen wichtigen Schritt zum Schutz des sensiblen Naturraums der Isarauen sowie des wertvollen Tierbestands im Tierpark dar.

Gerade der Jahreswechsel bedeutet für viele Tiere eine enorme Belastung. Laute Knallgeräusche, grelle Lichtblitze sowie Schadstoff- und Feinstaubemissionen führen bei zahlreichen Tierarten zu Stress, Angstreaktionen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Als Geozoo mit großzügigen Freianlagen inmitten eines einzigartigen Naturhabitats ist Hellabrunn in besonderem Maße auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umgebung angewiesen.

Die Aufsichtsratsvorsitzende des Tierparks und Münchner Bürgermeisterin Verena Dietl betont die Bedeutung der Maßnahme: „Das Böllerverbot rund um den Tierpark Hellabrunn ist ein wichtiger Beitrag zum Tier- und Naturschutz. Es geht darum, Verantwortung zu übernehmen – für die Tiere im Zoo ebenso wie für die einzigartige Natur der Isarauen. Ich appelliere an alle Münchnerinnen und Münchner, sich an das Verbot zu halten und damit aktiv zum Schutz von Umwelt und Tierwohl beizutragen.“

Auch Tierparkdirektor Rasem Baban begrüßt die Neuregelung der Stadt explizit: „Wir bedanken uns sehr bei der Landeshauptstadt München und begrüßen diese Entscheidung ausdrücklich – sowohl zum Wohle unseres Tierbestands als auch im Interesse der Flora und Fauna der angrenzenden Isarauen. Seit vielen Jahren weisen wir darauf hin, welche erheblichen Belastungen der Lärm von pyrotechnischen Knallkörpern, die grellen Lichteffekte sowie die damit verbundenen Schadstoff- und Feinstaubemissionen für Tiere und Umwelt darstellen. Mit der nun festgelegten Feuerwerksverbotszone kann unseren zum Teil äußerst geräuschempfindlichen tierischen Bewohnern ein erheblicher Teil unnötigen Stresses und nächtlicher Unruhe erspart werden. Zum Schutz unserer Tiere werden wir auch weiterhin zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergreifen – darunter die Unterbringung in geschützten Innenbereichen, anstelle des sonst möglichen Wechsels zwischen Außen- und Innenanlagen.“

Der Tierpark Hellabrunn wünscht all seinen Fans, Besuchern und Unterstützern alles erdenklich Gute, viel Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg im neuen Jahr 2026 – verbunden mit vielen einzigartigen Erlebnissen mit und bei unseren tierischen Bewohnern! Hellabrunn hat auch zum Jahreswechsel geöffnet und freut sich auf zahlreiche Besucher!

Öffnungszeiten des Tierparks Hellabrunn zum Jahreswechsel:

- 31. Dezember (Silvester): 9 – 16 Uhr
- 1. Januar (Neujahr): 9 – 17 Uhr

Mit besten Grüßen und allen guten Wünschen für das neue Jahr 2026 aus Hellabrunn

Dennis Späth
Leitung Unternehmenskommunikation

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Dennis Späth

Leitung Unternehmenskommunikation

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand: Dr. h.c. Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister

des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751